

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Landesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken
✉ service@kzv-saarland.de
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 7/2022 vom 04. Oktober 2022

INHALTSANGABE

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

Inhalt

1. Umstellung der Monatsabrechnung ab dem Jahresbeginn 2023.....2
2. Anpassung der Abschlagszahlungen.....2
3. Vorsitzender und stv. Vorsitzende der VV gewählt.....3
4. Stellenausschreibung für den hauptamtlichen Vorstand der KZV Saarland – Legislaturperiode 2023 bis 2028.....3

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Umstellung der Monatsabrechnung ab dem Jahresbeginn 2023

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 die Umstellung der Monatsabrechnung mit dem Jahresbeginn 2023 auf den Weg gebracht.

Die Umstellung der Monatsabrechnung (ZE-, PAR- und KBR-Leistungen) bedeutet im Einzelnen:

- ① Abrechnungszeitraum ist der **Kalendermonat**. Dies bedeutet eine klare und transparente zeitliche Abgrenzung der Abrechnungsfälle.
- ① Einreichungstermin ist der letzte Werktag des Monats (Hinweis: Samstage zählen hierbei nicht als Werktag!).
- ① Es ist eine Abrechnungseinreichung je Abrechnungsmonat möglich (ein „Stapel“). Die Abrechnungseinreichung kann auch an einem Tag vor dem Einreichungstermin erfolgen – eine weitere Abrechnungseinreichung für den Monat ist dann allerdings nicht mehr möglich.
- ① Fälle eines Kalendermonats, die nicht in der Abrechnung für diesen Monat enthalten sind, können mit der Abrechnung für den Folgemonat abgerechnet werden. Es gehen Ihnen also keine Fälle verloren (Es gilt natürlich unverändert: Die Abrechnung von vertragszahnärztlichen Leistungen ist nach Ablauf eines Jahres, gerechnet vom Ende des Kalendervierteljahres, in dem sie erbracht worden sind, ausgeschlossen).
- ① Die Auszahlung für die abgerechneten Leistungen des Kalendermonats erfolgt am 10. des übernächsten Kalendermonats.
- ① Übergangsregelung zum Jahreswechsel 2022/2023: Um die Umstellung hinsichtlich der Liquidität der Praxen zu begleiten, erfolgt im Januar 2023 die Zahlung für ZE-, PAR- und KBR-Leistungen nicht am 10.01.2023, sondern am 20.01.2023. Gleichzeitig wird der mit dem 22.11.2022 beginnende Einreichungstermin verlängert und läuft bis zum 02.01.2023, 12.00 Uhr.

2. Anpassung der Abschlagszahlungen

Aufgrund der Zinsentwicklung erheben immer mehr Geldinstitute keine Verwarentgelte mehr. Aus diesem Grund hat die Vertreterversammlung beschlossen, die Höhe der Abschlagszahlungen nunmehr wieder auf das vorhergehende Niveau anzupassen (= Abrechnungs- und Auszahlungsordnung i.d.F. der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vom 20.05.2020). Damit wird die Liquidität der KZVS verbessert, ohne dass die KZVS Mittel für die Bezahlung von Verwarentgelten aufwenden muss.

Für die Höhe der Abschlagszahlungen ab dem Jahr 2023 gilt demnach (wieder):

- ① Die Höhe der 1. Abschlagszahlung beträgt 16,00 € je KCH-Behandlungsfall und 26,00 € je KFO-Behandlungsfall des Vorquartals. Die Höhe der 2. Abschlagszahlung beträgt 16,00 € je KCH-Behandlungsfall und 26,00 € je KFO-Behandlungsfall des Abrechnungsquartals.

3. Vorsitzender und stv. Vorsitzende der VV gewählt

Die neugewählte Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 21.09.2022 Dr. Reinhard Haßdenteufel zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wählten die Mitglieder der Vertreterversammlung Dr. Lea Laubenthal.

4. Stellenausschreibung für den hauptamtlichen Vorstand der KZV Saarland – Legislaturperiode 2023 bis 2028

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Vorstandswahl teilt Folgendes mit:

Für die ab 01. Januar 2023 beginnende Legislaturperiode sind bei der KZV Saarland (KZVS) die Ämter der/des Vorsitzenden des Vorstandes (Präsident/in) und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes zu besetzen, die gemeinsam den hauptamtlichen Vorstand der KZVS bilden.

Der Vorstand verwaltet die Körperschaft und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich, soweit Gesetz oder sonstiges Recht nichts Abweichendes bestimmen. Der Vorstand der KZVS ist für die Wahrnehmung aller Aufgaben zuständig, die nicht nach Gesetz oder Satzung ausdrücklich einem anderen Organ zugeordnet sind. Die Vorstandsmitglieder arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Aufgaben auf Grundlage von Gesetz, Satzung, verbindlichen Verträgen und Beschlüssen der VV wahr. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten sich gegenseitig. Sie üben ihre Tätigkeit hauptamtlich aus. Wird ein/e Zahnärztin/Zahnarzt in den hauptamtlichen Vorstand gewählt, so kann sie/er eine zahnärztliche Tätigkeit als Nebentätigkeit in begrenztem Umfang weiterführen oder ihre/seine Zulassung ruhen lassen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, es sei denn, ein Vorstandsmitglied wird während der laufenden Amtsdauer der Vertreterversammlung gewählt; die Wiederwahl ist möglich.

Anforderungen:

Die Vertreterversammlung hat bei ihrer Wahl darauf zu achten, dass die Mitglieder des Vorstandes die erforderliche fachliche Eignung für ihren jeweiligen Geschäftsbereich besitzen. Bewerber/innen für eine Mitgliedschaft im Vorstand sollten daher u.a. Erfahrungen in folgenden Bereichen mitbringen:

- allgemeine Verwaltungstätigkeit,
- berufspolitische Interessenvertretung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Vertragswesen,
- Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung,
- Qualitätsmanagement,
- Personalführung,
- Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Bewerbungen für ein Vorstandsamt nimmt der Ausschuss bis einschließlich **04. November 2022** entgegen. Die Bewerbungen sind an die

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland
Ausschuss zur Vorbereitung der Vorstandswahl
Puccinistraße 2
66119 Saarbrücken**

zu richten. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Ausschuss wird aus den Bewerbungen die Bewerber/innen mit der erforderlichen fachlichen Eignung auswählen und der Vertreterversammlung zur Wahl vorschlagen.